

PRKNA Baumeister GmbH
Bmstr. DI(FH) Klaus PRKNA
Stadtfeldgasse 3
2095 Drosendorf
02915-2280
info@prkna.at

ENERGIEAUSWEIS

Ist-Zustand

RETZ, Am Anger 36

RETZ, Am Anger 36
Am Anger 36
2070 Retz



Energieausweis für Wohngebäude

oib ÖSTERREICHISCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK **OIB-Richtlinie 6**
Ausgabe: April 2019

BEZEICHNUNG RETZ, Am Anger 36

Umsetzungsstand Ist-Zustand

Gebäude(-teil)

Baujahr 1960

Nutzungsprofil Wohngebäude mit einer oder zwei Nutzungseinheiten

Letzte Veränderung

Straße Am Anger 36

Katastralgemeinde Retz Altstadt

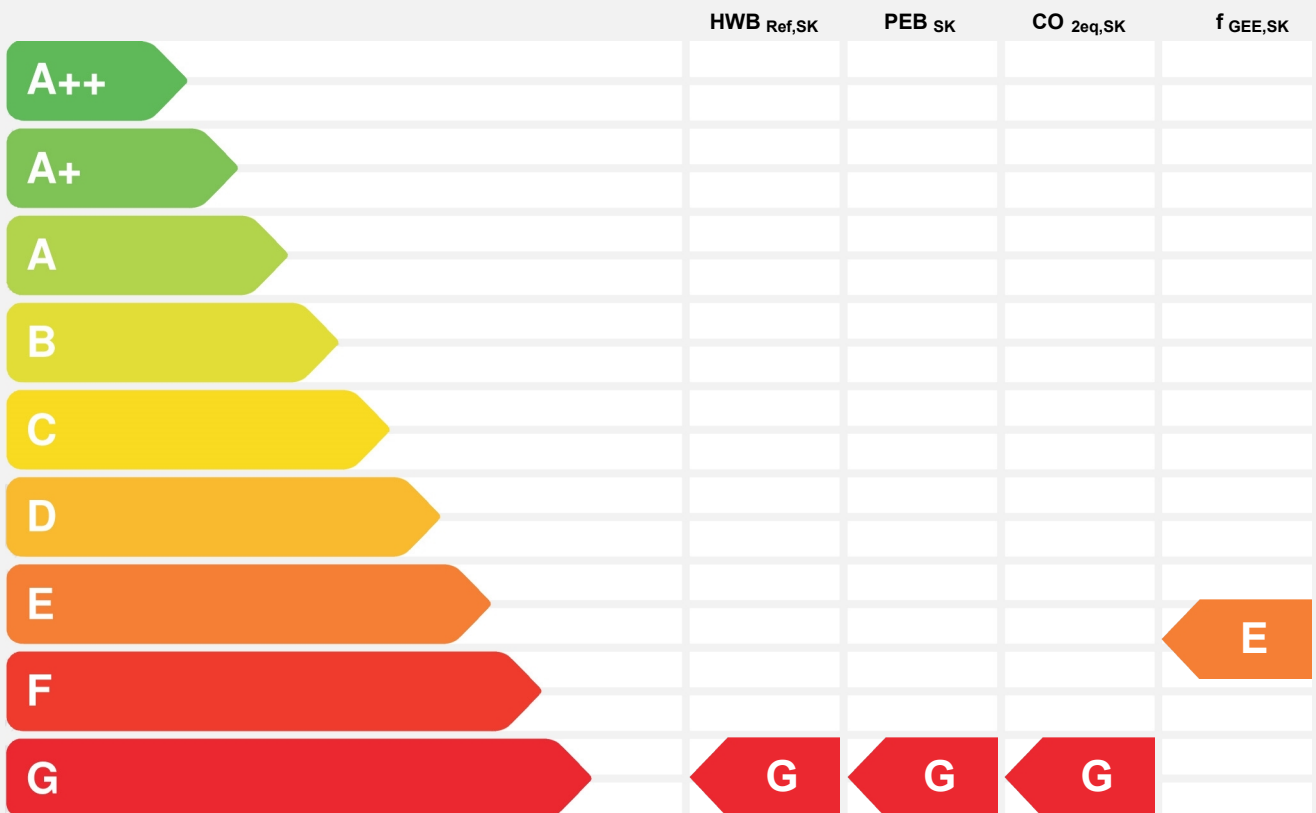
PLZ/Ort 2070 Retz

KG-Nr. 18122

Grundstücksnr. 110, 3491/6

Seehöhe 264 m

SPEZIFISCHER REFERENZ-HEIZWÄRMEBEDARF, PRIMÄRENERGIEBEDARF, KOHLENDIOXIDEMISSIONEN und GESAMTENERGIEEFFIZIENZ-FAKTOR jeweils unter STANDORTKLIMA-(SK)-Bedingungen



HWB_{Ref}: Der **Referenz-Heizwärmebedarf** ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten.

WWWB: Der **Warmwasserwärmebedarf** ist in Abhängigkeit der Gebäudekategorie als flächenbezogener Defaultwert festgelegt.

HEB: Beim **Heizenergiebedarf** werden zusätzlich zum Heiz- und Warmwasserwärmebedarf die Verluste des gebäudetechnischen Systems berücksichtigt, dazu zählen insbesondere die Verluste der Wärmebereitstellung, der Wärmeverteilung, der Wärmespeicherung und der Wärmeabgabe sowie allfälliger Hilfsenergie.

HHSB: Der **Haushaltsstrombedarf** ist als flächenbezogener Defaultwert festgelegt. Er entspricht in etwa dem durchschnittlichen flächenbezogenen Stromverbrauch eines österreichischen Haushalts.

RK: Das **Referenzklima** ist ein virtuelles Klima. Es dient zur Ermittlung von Energiekennzahlen.

EEB: Der **Endenergiebedarf** umfasst zusätzlich zum Heizenergiebedarf den Haushaltsstrombedarf, abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich eines dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs. Der Endenergiebedarf entspricht jener Energiemenge, die eingekauft werden muss (Lieferenergiebedarf).

f_{GEE}: Der **Gesamtenergieeffizienz-Faktor** ist der Quotient aus einerseits dem Endenergiebedarf abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich des dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs und andererseits einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).

PEB: Der **Primärenergiebedarf** ist der Endenergiebedarf einschließlich der Verluste in allen Vorketten. Der Primärenergiebedarf weist einen erneuerbaren (PEB_{ern}) und einen nicht erneuerbaren (PEB_{n.ern}) Anteil auf.

CO_{2eq}: Gesamte dem Endenergiebedarf zuzurechnenden **äquivalenten Kohlendioxidemissionen** (Treibhausgase), einschließlich jener für Vorketten.

SK: Das **Standortklima** ist das reale Klima am Gebäudestandort. Dieses Klimamodell wurde auf Basis der Primärdaten (1970 bis 1999) der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik für die Jahre 1978 bis 2007 gegenüber der Vorfassung aktualisiert.

Alle Werte gelten unter der Annahme eines normierten BenutzerInnenverhaltens. Sie geben den Jahresbedarf pro Quadratmeter beheizter Brutto-Grundfläche an.

Dieser Energieausweis entspricht den Vorgaben der OIB-Richtlinie 6 „Energieeinsparung und Wärmeschutz“ des Österreichischen Instituts für Bautechnik in Umsetzung der Richtlinie 2010/31/EU vom 19. Mai 2010 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden bzw. 2018/844/EU vom 30. Mai 2018 und des Energieausweis-Vorlage-Gesetzes (EAVG). Der Ermittlungszeitraum für die Konversionsfaktoren für Primärenergie und Kohlendioxidemissionen ist für Strom: 2013-09 – 2018-08, und es wurden übliche Allokationsregeln unterstellt.

Energieausweis für Wohngebäude

OiB ÖSTERREICHISCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK **OiB-Richtlinie 6**
Ausgabe: April 2019

GEBÄUDEKENNDATEN

GEBÄUDEKENNDATEN				EA-Art:	
Brutto-Grundfläche (BGF)	132,4 m ²	Heiztage	365 d	Art der Lüftung	Fensterlüftung
Bezugsfläche (BF)	105,9 m ²	Heizgradtage	3 740 Kd	Solarthermie	- m ²
Brutto-Volumen (V _B)	415,0 m ³	Klimaregion	N	Photovoltaik	- kWp
Gebäude-Hüllfläche (A)	441,3 m ²	Norm-Außentemperatur	-14,1 °C	Stromspeicher	-
Kompaktheit (A/V)	1,06 1/m	Soll-Innentemperatur	22,0 °C	WW-WB-System (primär)	
charakteristische Länge (lc)	0,94 m	mittlerer U-Wert	0,85 W/m ² K	WW-WB-System (sekundär, opt.)	
Teil-BGF	- m ²	LEK _T -Wert	86,69	RH-WB-System (primär)	
Teil-BF	- m ²	Bauweise	mittelschwer	RH-WB-System (sekundär, opt.)	
Teil-V _B	- m ³				

WÄRME- UND ENERGIEBEDARF (Referenzklima)

Ergebnisse

Referenz-Heizwärmebedarf	HWB _{Ref,RK} = 255,0 kWh/m ² a
Heizwärmebedarf	HWB _{RK} = 255,0 kWh/m ² a
Endenergiebedarf	EEB _{RK} = 402,1 kWh/m ² a
Gesamtenergieeffizienz-Faktor	f _{GEE,RK} = 3,24

WÄRME- UND ENERGIEBEDARF (Standortklima)

Referenz-Heizwärmebedarf	Q _{h,Ref,SK} = 38 826 kWh/a	HWB _{Ref,SK} = 293,2 kWh/m ² a
Heizwärmebedarf	Q _{h,SK} = 38 826 kWh/a	HWB _{SK} = 293,2 kWh/m ² a
Warmwasserwärmebedarf	Q _{tw} = 1 015 kWh/a	WWWB = 7,7 kWh/m ² a
Heizenergiebedarf	Q _{HEB,SK} = 58 202 kWh/a	HEB _{SK} = 439,6 kWh/m ² a
Energieaufwandszahl Warmwasser		e _{AWZ,WW} = 2,74
Energieaufwandszahl Raumheizung		e _{AWZ,RH} = 1,43
Energieaufwandszahl Heizen		e _{AWZ,H} = 1,46
Haushaltsstrombedarf	Q _{HHSB} = 1 839 kWh/a	HHSB = 13,9 kWh/m ² a
Endenergiebedarf	Q _{EEB,SK} = 60 041 kWh/a	EEB _{SK} = 453,5 kWh/m ² a
Primärenergiebedarf	Q _{PEB,SK} = 68 573 kWh/a	PEB _{SK} = 517,9 kWh/m ² a
Primärenergiebedarf nicht erneuerbar	Q _{PEBn.em.,SK} = 65 664 kWh/a	PEB _{n.em.,SK} = 495,9 kWh/m ² a
Primärenergiebedarf erneuerbar	Q _{PEBem.,SK} = 2 909 kWh/a	PEB _{em.,SK} = 22,0 kWh/m ² a
äquivalente Kohlendioxidemissionen	Q _{CO2eq,SK} = 14 735 kg/a	CO _{2eq,SK} = 111,3 kg/m ² a
Gesamtenergieeffizienz-Faktor		f _{GEE,SK} = 3,21
Photovoltaik-Export	Q _{PVE,SK} = - kWh/a	PVE _{EXPORT,SK} = - kWh/m ² a

ERSTELLT

GWR-Zahl		ErstellerIn	PRKNA Baumeister GmbH
Ausstellungsdatum	16.09.2023		Stadtfeldgasse 3, 2095 Drosendorf
Gültigkeitsdatum	15.09.2033	Unterschrift	
Geschäftszahl			

Die Energiekennzahlen dieses Energieausweises dienen ausschließlich der Information. Aufgrund der idealisierten Eingangsparameter können bei tatsächlicher Nutzung erhebliche Abweichungen auftreten. Insbesondere Nutzungseinheiten unterschiedlicher Lage können aus Gründen der Geometrie und der Lage hinsichtlich ihrer Energiekennzahlen von den hier angegebenen abweichen.

Anzeige in Druckwerken und elektronischen Medien

HWB_{Ref,SK} 293 **f_{GEE,SK} 3,21**

Gebäudedaten

Brutto-Grundfläche BGF	132 m ²	charakteristische Länge l _c	0,94 m
Konditioniertes Brutto-Volumen	415 m ³	Kompaktheit A _B / V _B	1,06 m ⁻¹
Gebäudehüllfläche A _B	441 m ²		

Ermittlung der Eingabedaten

Geometrische Daten:
Bauphysikalische Daten:
Haustechnik Daten:

Haustechniksystem

Raumheizung: Kombitherme ohne Kleinspeicher (Gas)
Warmwasser Stromheizung direkt (Strom)
Lüftung: Fensterlüftung

Berechnungsgrundlagen

Der Energieausweis wurde mit folgenden ÖNORMen und Hilfsmitteln erstellt: GEQ von Zehentmayer Software GmbH - www.geq.at

Bauteile nach ON EN ISO 6946 / Fenster nach ON EN ISO 10077-1 / Erdberührte Bauteile vereinfacht nach ON B 8110-6-1 / Unkonditionierte Gebäudeteile vereinfacht nach ON B 8110-6-1 / Wärmebrücken pauschal nach ON B 8110-6-1 / Verschattung vereinfacht nach ON B 8110-6-1

Verwendete Normen und Richtlinien:

ON B 8110-1 / ON B 8110-2 / ON B 8110-3 / ON B 8110-5 / ON B 8110-6-1 / ON H 5056-1 / ON EN ISO 13790 / ON EN ISO 13370 / ON EN ISO 6946 / ON EN ISO 10077-1 / OIB-Richtlinie 6 Ausgabe: April 2019

Anmerkung

Der Energieausweis dient zur Information über den energetischen Standard des Gebäudes. Der Berechnung liegen durchschnittliche Klimadaten, standardisierte interne Wärmegewinne sowie ein standardisiertes Nutzerverhalten zugrunde. Die errechneten Bedarfswerte können daher von den tatsächlichen Verbrauchswerten abweichen. Bei Mehrfamilienwohnhäusern ergeben sich je nach Lage der Wohnung im Gebäude unterschiedliche Energiekennzahlen. Für die exakte Auslegung der Heizungsanlage muss eine Berechnung der Heizlast gemäß ÖNORM H 7500 erstellt werden.

Heizlast Abschätzung

RETZ, Am Anger 36

Abschätzung der Gebäude-Heizlast auf Basis der Energieausweis-Berechnung

Berechnungsblatt

Bauherr

RETZ, Am Anger 36
Am Anger 36
2070 Retz
Tel.:

Planer / Baufirma / Hausverwaltung

Tel.:

Norm-Außentemperatur: -14,1 °C
Berechnungs-Raumtemperatur: 22 °C
Temperatur-Differenz: 36,1 K

Standort: Retz
Brutto-Rauminhalt der
beheizten Gebäudeteile: 414,99 m³
Gebäudehüllfläche: 441,32 m²

Bauteile

	Fläche A [m ²]	Wärmed.- koeffizient U [W/m ² K]	Korr.- faktor f [1]	Leitwert [W/K]
AD01 Decke zu unconditioniertem geschloss. Dachraum (Estrich)	106,47	0,632	0,90	60,60
AD02 Decke zu unconditioniertem geschloss. Dachraum (Ziegel)	25,94	0,615	0,90	14,34
AW01 Außenwand 58	62,19	0,959	1,00	59,67
AW02 Außenwand 44	64,00	1,136	1,00	72,71
FE/TÜ Fenster u. Türen	13,09	2,539		33,23
EB01 erdanliegender Fußboden (<=1,5m unter Erdreich)	132,40	0,789	0,70	73,14
IW01 Wand zu sonstigem Pufferraum 40	16,74	1,107	0,70	12,97
IW02 Wand zu sonstigem Pufferraum 50 (Schuppen)	20,50	0,991	0,70	14,22
Summe OBEN-Bauteile	132,40			
Summe UNTEN-Bauteile	132,40			
Summe Außenwandflächen	126,20			
Summe Innenwandflächen	37,23			
Fensteranteil in Außenwänden 8,0 %	10,99			
Fenster in Innenwänden	2,10			

Summe [W/K] **341**

Wärmebrücken (vereinfacht) [W/K] **34**

Transmissions - Leitwert [W/K] **374,97**

Lüftungs - Leitwert [W/K] **26,22**

Gebäude-Heizlast Abschätzung Luftwechsel = 0,28 1/h [kW] **14,5**

Flächenbez. Heizlast Abschätzung (132 m²) [W/m² BGF] **109,38**

Die Gebäude-Heizlast Abschätzung dient als Anhaltspunkt für die Auslegung des Wärmeerzeugers.
Für die Dimensionierung ist eine Heizlast-Berechnung gemäß ÖNORM H 7500 erforderlich.

Die erforderliche Leistung für die Warmwasserbereitung ist unberücksichtigt.

Bauteile

RETZ, Am Anger 36

Außenwand 58			AW01	
bestehend	von Innen nach Außen	Dicke	λ	d / λ
Baumit KalkzementPutz KZP 65	B	0,0300	0,830	0,036
1.708.07 Bruchsteinmauerwerk porig	B	0,5200	0,650	0,800
Baumit KalkzementPutz KZP 65	B	0,0300	0,830	0,036
Rse+Rsi = 0,17		Dicke gesamt	0,5800	U-Wert
				0,96

Außenwand 44			AW02	
bestehend	von Innen nach Außen	Dicke	λ	d / λ
Baumit KalkzementPutz KZP 65	B	0,0200	0,830	0,024
1.102.04 Vollziegelmauerwerk	B	0,3900	0,600	0,650
Baumit KalkzementPutz KZP 65	B	0,0300	0,830	0,036
Rse+Rsi = 0,17		Dicke gesamt	0,4400	U-Wert
				1,14

Wand zu sonstigem Pufferraum 40			IW01	
bestehend	von Innen nach Außen	Dicke	λ	d / λ
Baumit KalkzementPutz KZP 65	B	0,0200	0,830	0,024
1.102.04 Vollziegelmauerwerk	B	0,3500	0,600	0,583
Baumit KalkzementPutz KZP 65	B	0,0300	0,830	0,036
Rse+Rsi = 0,26		Dicke gesamt	0,4000	U-Wert
				1,11

erdanliegender Fußboden (<=1,5m unter Erdrreich)			EB01	
bestehend	von Innen nach Außen	Dicke	λ	d / λ
Bauwerk Parkett: massives Roh- und Fertigparkett	B	0,0160	0,160	0,100
1.202.06 Estrichbeton	B	0,0500	1,480	0,034
Bachl EPS W-15	B	0,0300	0,042	0,714
Kesselschlacke (750 kg/m³)	B	0,0500	0,330	0,152
Bitumenpappe	B	0,0020	0,230	0,009
Magerbeton / Schütt- und Stampfbeton	B	0,1200	1,350	0,089
Rse+Rsi = 0,17		Dicke gesamt	0,2680	U-Wert
				0,79

Decke zu unconditioniertem geschloss. Dachraum (Estrich)			AD01	
bestehend	von Außen nach Innen	Dicke	λ	d / λ
1.202.06 Estrichbeton	B	0,0400	1,480	0,027
Kesselschlacke (750 kg/m³)	B	0,0800	0,330	0,242
Doppeltramdecke	B	0,1400	0,170	0,824
1.402.02 Holz	B	0,0200	0,140	0,143
1.330.02 Schilfbauplatten	B	0,0100	0,075	0,133
Baumit KalkzementPutz KZP 65	B	0,0100	0,830	0,012
Rse+Rsi = 0,2		Dicke gesamt	0,3000	U-Wert
				0,63

Decke zu unconditioniertem geschloss. Dachraum (Ziegel)			AD02	
bestehend	von Außen nach Innen	Dicke	λ	d / λ
Mauerziegel voll + Normalmauermörtel (1500 kg/m³)	B	0,0400	0,660	0,061
Sand	B	0,0300	2,000	0,015
Kesselschlacke (750 kg/m³)	B	0,0800	0,330	0,242
Doppeltramdecke	B	0,1400	0,170	0,824
1.402.02 Holz (Verkleidung)	B	0,0400	0,140	0,286
Rse+Rsi = 0,2		Dicke gesamt	0,3300	U-Wert
				0,61

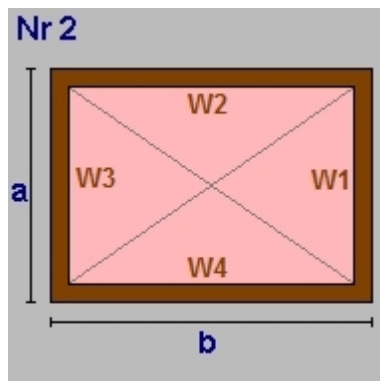
Wand zu sonstigem Pufferraum 50 (Schuppen)			IW02	
bestehend	von Innen nach Außen	Dicke	λ	d / λ
Baumit KalkzementPutz KZP 65	B	0,0300	0,830	0,036
1.708.07 Bruchsteinmauerwerk porig	B	0,4400	0,650	0,677
Baumit KalkzementPutz KZP 65	B	0,0300	0,830	0,036
Rse+Rsi = 0,26		Dicke gesamt	0,5000	U-Wert
				0,99

Einheiten: Dicke [m], Achsabstand [m], Breite [m], U-Wert [W/m²K], Dichte [kg/m³], λ [W/mK]
 *... Schicht zählt nicht zum U-Wert F... enthält Flächenheizung B... Bestandsschicht
 RTu ... unterer Grenzwert RTo ... oberer Grenzwert laut ÖNORM EN ISO 6946

Geometrieausdruck

RETZ, Am Anger 36

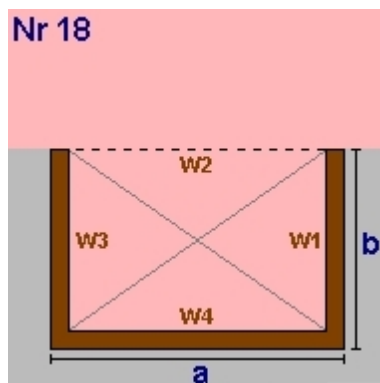
EG Grundform



$a = 5,80$ $b = 11,20$
 lichte Raumhöhe = $2,68 + \text{obere Decke: } 0,30 \Rightarrow 2,98\text{m}$
 BGF $64,96\text{m}^2$ BRI $193,58\text{m}^3$

Wand W1	$17,28\text{m}^2$	AW02	Außenwand 44
Wand W2	$33,38\text{m}^2$	AW02	
Wand W3	$17,28\text{m}^2$	IW01	Wand zu sonstigem Pufferraum 40
Wand W4	$33,38\text{m}^2$	AW01	Außenwand 58
Decke	$64,96\text{m}^2$	AD01	Decke zu unconditioniertem geschloss.
Boden	$64,96\text{m}^2$	EB01	erdanliegender Fußboden ($\leq 1,5\text{m}$ unter

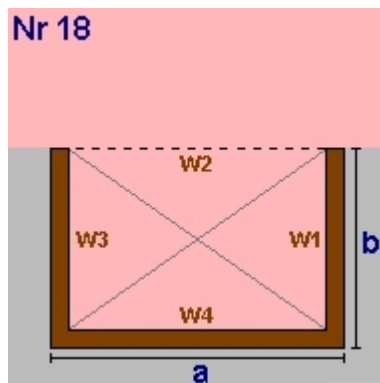
EG Rechteck



$a = 6,65$ $b = 4,55$
 lichte Raumhöhe = $2,55 + \text{obere Decke: } 0,30 \Rightarrow 2,85\text{m}$
 BGF $30,26\text{m}^2$ BRI $86,23\text{m}^3$

Wand W1	$12,97\text{m}^2$	AW02	Außenwand 44
Wand W2	$-18,95\text{m}^2$	AW01	Außenwand 58
Wand W3	$12,97\text{m}^2$	AW01	
Wand W4	$18,95\text{m}^2$	AW01	
Decke	$30,26\text{m}^2$	AD01	Decke zu unconditioniertem geschloss.
Boden	$30,26\text{m}^2$	EB01	erdanliegender Fußboden ($\leq 1,5\text{m}$ unter

EG Rechteck

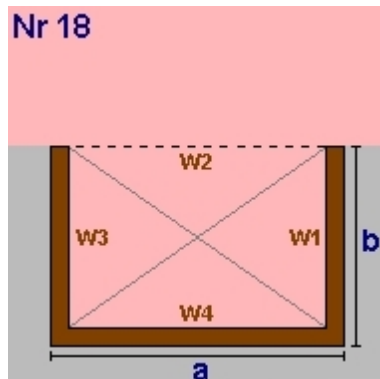


$a = 6,65$ $b = 3,90$
 lichte Raumhöhe = $2,36 + \text{obere Decke: } 0,33 \Rightarrow 2,69\text{m}$
 BGF $25,94\text{m}^2$ BRI $69,77\text{m}^3$

Wand W1	$10,49\text{m}^2$	AW01	Außenwand 58
Wand W2	$-17,89\text{m}^2$	AW01	
Wand W3	$10,49\text{m}^2$	AW01	
Wand W4	$17,89\text{m}^2$	AW01	
Decke	$25,94\text{m}^2$	AD02	Decke zu unconditioniertem geschloss.
Boden	$25,94\text{m}^2$	EB01	erdanliegender Fußboden ($\leq 1,5\text{m}$ unter

Geometrieausdruck RETZ, Am Anger 36

EG Rechteck



a = 4,50 b = 2,50
 lichte Raumhöhe = 2,36 + obere Decke: 0,30 => 2,66m
 BGF 11,25m² BRI 29,93m³

Wand W1 6,65m² IW02 Wand zu sonstigem Pufferraum 50 (Schu
 Wand W2 -11,97m² AW01 Außenwand 58
 Wand W3 6,65m² AW01
 Wand W4 11,97m² IW02 Wand zu sonstigem Pufferraum 50 (Schu
 Decke 11,25m² AD01 Decke zu unconditioniertem geschloss.
 Boden 11,25m² EB01 erdanliegender Fußboden (<=1,5m unter

EG Summe

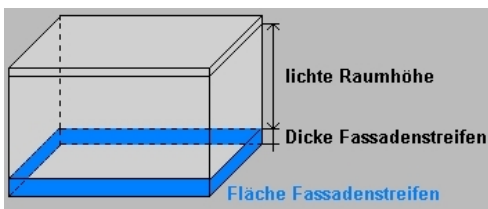
EG Bruttogrundfläche [m²]: 132,40
EG Bruttorauminhalt [m³]: 379,50

Deckenvolumen EB01

Fläche 132,40 m² x Dicke 0,27 m = 35,48 m³

Bruttorauminhalt [m³]: 35,48

Fassadenstreifen - Automatische Ermittlung



Wand	Boden	Dicke	Länge	Fläche
AW01	- EB01	0,268m	21,55m	5,78m ²
AW02	- EB01	0,268m	21,55m	5,78m ²
IW01	- EB01	0,268m	5,80m	1,55m ²
IW02	- EB01	0,268m	7,00m	1,88m ²

Gesamtsumme Bruttogeschoßfläche [m²]: 132,40
Gesamtsumme Bruttorauminhalt [m³]: 414,99

Fenster und Türen

RETZ, Am Anger 36

Typ	Bauteil	Anz.	Bezeichnung	Breite m	Höhe m	Fläche m ²	U _g W/m ² K	U _f W/m ² K	PSI W/mK	Ag m ²	U _w W/m ² K	AxU _f W/K	g	fs			
B	Prüfnormmaß Typ 1 (T1)			1,23	1,48	1,82	3,20	1,80	0,040	1,32	2,92		0,71				
B	Prüfnormmaß Typ 2 (T2)			1,23	1,48	1,82	3,20	1,80	0,040	1,23	2,84		0,71				
2,55																	
NW																	
B	T2	EG	AW02	4	100x135	NW	1,00	1,35	5,40	3,20	1,80	0,040	3,37	2,79	15,04	0,71	0,65
				4				5,40				3,37	15,04				
SO																	
B	T1	EG	AW01	1	46x110	SO	0,46	1,10	0,51	3,20	1,80	0,040	0,23	2,63	1,33	0,71	0,65
				1				0,51				0,23	1,33				
SW																	
B	T1	EG	AW01	1	163x135	SW	1,63	1,35	2,20	3,20	1,80	0,040	1,53	2,91	6,39	0,71	0,65
B	T1	EG	AW01	2	70x90	SW	0,70	0,90	1,26	3,20	1,80	0,040	0,70	2,73	3,44	0,71	0,65
B		EG	AW01	1	0,90 x 1,80		0,90	1,80	1,62				2,50	4,05			
B		EG	IW01	1	1,00 x 2,10		1,00	2,10	2,10				2,00	2,94			
				5				7,18				2,23	16,82				
Summe				10				13,09				5,83	33,19				

U_g... Uwert Glas U_f... Uwert Rahmen PSI... Linearer Korrekturkoeffizient Ag... Glasfläche
g... Energiedurchlassgrad Verglasung fs... Verschattungsfaktor
Typ... Prüfnormmaßtyp

B... Fenster gehört zum Bestand des Gebäudes

Rahmen

RETZ, Am Anger 36

Bezeichnung	Rb.re. m	Rb.li. m	Rb.o. m	Rb.u. m	%	Stulp Anz.	Stb. m	Pfost Anz.	Pfb. m	H-Sp. Anz.	V-Sp. Anz.	Spb. m	
Typ 1 (T1)	0,100	0,100	0,100	0,100	28								Holz-Rahmen Nadelholz (50 < d < = 70mm)
Typ 2 (T2)	0,120	0,120	0,120	0,120	33								Holz-Rahmen Nadelholz (50 < d < = 70mm)
100x135 NW	0,120	0,120	0,120	0,120	38								Holz-Rahmen Nadelholz (50 < d < = 70mm)
46x110 SO	0,100	0,100	0,100	0,100	54								Holz-Rahmen Nadelholz (50 < d < = 70mm)
163x135 SW	0,100	0,100	0,100	0,100	30			1	0,100				Holz-Rahmen Nadelholz (50 < d < = 70mm)
70x90 SW	0,100	0,100	0,100	0,100	44								Holz-Rahmen Nadelholz (50 < d < = 70mm)

Rb.li, re, o, u Rahmenbreite links, rechts, oben, unten [m]

Stb. Stulpbreite [m]

Pfb. Pfostenbreite [m]

Typ Prüfnormmaßtyp

H-Sp. Anz Anzahl der horizontalen Sprossen

V-Sp. Anz Anzahl der vertikalen Sprossen

% Rahmenanteil des gesamten Fensters

Spb. Sprossenbreite [m]

Raumheizung

Allgemeine Daten

Wärmebereitstellung dezentral Anzahl Einheiten 1,1 Defaultwert

Abgabe

Haupt Wärmeabgabe Radiatoren, Einzelraumheizer
Systemtemperatur 70°/55°
Regelfähigkeit Heizkörper-Regulierungsventile von Hand betätigt
Heizkostenabrechnung Individuelle Wärmeverbrauchsermittlung und Heizkostenabrechnung (Fixwert)

Verteilung

	gedämmt	Verhältnis Dämmstoffdicke zu Rohrdurchmesser	Dämmung Armaturen	Leitungslängen lt. Defaultwerten Leitungslänge [m]
Verteilleitungen				0,00
Steigleitungen				0,00
Anbindeleitungen* Nein		20,0	Nein	70,00

Speicher

kein Wärmespeicher vorhanden

Bereitstellung

Bereitstellungssystem	Kombitherme ohne Kleinspeicher	Standort	nicht konditionierter Bereich
Energieträger	Gas	Heizkreis	gleitender Betrieb
Modulierung	ohne Modulierungsfähigkeit		
Baujahr Kessel	bis 1987		
Nennwärmeleistung*	13,67 kW Defaultwert		

Korrekturwert des Wärmebereitstellungssystems Kessel bei Vollast 100%	k_r	=	1,00%	Fixwert
Kesselwirkungsgrad entsprechend Prüfbericht	$\eta_{100\%}$	=	87,1%	Defaultwert
Kesselwirkungsgrad bei Betriebsbedingungen	$\eta_{be,100\%}$	=	87,1%	
Betriebsbereitschaftsverlust bei Prüfung	$q_{bb,Pb}$	=	3,0%	Defaultwert

Hilfsenergie - elektrische Leistung

Umwälzpumpe* 51,60 W Defaultwert

*) Wert pro Wärmebereitstellungseinheit (Wohnung bzw. Nutzungseinheit)

WWB-Eingabe
RETZ, Am Anger 36

Warmwasserbereitung

Allgemeine Daten

Wärmebereitstellung dezentral **Anzahl Einheiten** 1,1 Defaultwert
getrennt von Raumheizung

Abgabe

Heizkostenabrechnung Individuelle Wärmeverbrauchsermittlung und Heizkostenabrechnung (Fixwert)

Wärmeverteilung ohne Zirkulation

	gedämmt	Verhältnis Dämmstoffdicke zu Rohrdurchmesser	Leitungslängen lt. Defaultwerten	
			Leitungslänge [m]	
Verteilleitungen			0,00	
Steigleitungen			0,00	
Stichleitungen*			20,00	Material Stahl 2,42 W/m

Speicher

Art des Speichers direkt elektrisch beheizter Speicher

Standort nicht konditionierter Bereich

Baujahr Vor 1989

Nennvolumen* 150 l Defaultwert

Täglicher Bereitschaftsverlust Wärmespeicher* $q_{b,WS} = 1,87 \text{ kWh/d}$ Defaultwert

Bereitstellung

Bereitstellungssystem Stromheizung direkt

*) Wert pro Wärmebereitstellungseinheit (Wohnung bzw. Nutzungseinheit)

Energiekennzahlen für die Anzeige in Druckwerken und elektronischen Medien

Energieausweis-Vorlage-Gesetz 2012 – EAVG 2012

Bezeichnung	RETZ, Am Anger 36		
Gebäudeteil			
Nutzungsprofil	Wohngebäude mit einer oder zwei Nutzungseinheiten	Baujahr	1960
Straße	Am Anger 36	Katastralgemeinde	Retz Altstadt
PLZ/Ort	2070 Retz	KG-Nr.	18122
Grundstücksnr.	110, 3491/6	Seehöhe	264 m

Energiekennzahlen lt. Energieausweis

HWB_{Ref,SK} 293 **f_{GEE,SK} 3,21**

Energieausweis Ausstellungsdatum 16.09.2023 Gültigkeitsdatum 15.09.2033

Der Energieausweis besteht aus - den ersten zwei Seiten (im Falle von Sonstigen konditionierten Gebäuden auch aus mehr Seiten, denn ab der 3. Seite strukturierte Auflistung der U-Werte) gemäß dem im Anhang dieser Richtlinie festgelegten Layout und
- einem technischen Anhang

HWB _{Ref}	Der Referenz-Heizwärmebedarf ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten.
f _{GEE}	Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus einerseits dem Endenergiebedarf abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich des dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs und andererseits einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).
SK	Das Standortklima ist das reale Klima am Gebäudestandort. Dieses Klimamodell wurde auf Basis der Primärdaten (1970 bis 1999) der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik für die Jahre 1978 bis 2007 gegenüber der Vorfassung aktualisiert.
EAVG §3	Wird ein Gebäude oder ein Nutzungsobjekt in einem Druckwerk oder einem elektronischen Medium zum Kauf oder zur In-Bestand-Nahme angeboten, so sind in der Anzeige der Heizwärmebedarf und der Gesamtenergieeffizienz-Faktor des Gebäudes oder des Nutzungsobjekts anzugeben. Diese Pflicht gilt sowohl für den Verkäufer oder Bestandgeber als auch für den von diesem beauftragten Immobilienmakler.
EAVG §4	(1) Beim Verkauf eines Gebäudes hat der Verkäufer dem Käufer, bei der In-Bestand-Gabe eines Gebäudes der Bestandgeber dem Bestandnehmer rechtzeitig vor Abgabe der Vertragserklärung des Käufers oder Bestandnehmers einen zu diesem Zeitpunkt höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen und ihm diesen oder eine vollständige Kopie desselben binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss auszuhändigen.
EAVG §6	Wird dem Käufer oder Bestandnehmer vor Abgabe seiner Vertragserklärung ein Energieausweis vorgelegt, so gilt die darin angegebene Gesamtenergieeffizienz des Gebäudes als bedungene Eigenschaft im Sinn des § 922 Abs. 1 ABGB.
EAVG §7	(1) Wird dem Käufer oder Bestandnehmer entgegen § 4 nicht bis spätestens zur Abgabe seiner Vertragserklärung ein Energieausweis vorgelegt, so gilt zumindest eine dem Alter und der Art des Gebäudes entsprechende Gesamtenergieeffizienz als vereinbart. (2) Wird dem Käufer oder Bestandnehmer entgegen § 4 nach Vertragsabschluss kein Energieausweis ausgehändigt, so kann er entweder sein Recht auf Ausweisaushändigung gerichtlich geltend machen oder selbst einen Energieausweis einholen und die ihm daraus entstandenen Kosten vom Verkäufer oder Bestandgeber ersetzt begehren.
EAVG §8	Vereinbarungen, die die Vorlage- und Aushändigungspflicht nach § 4, die Rechtsfolge der Ausweisvorlage nach § 6, die Rechtsfolge unterlassener Vorlage nach § 7 Abs. 1 einschließlich des sich daraus ergebenden Gewährleistungsanspruchs oder die Rechtsfolge unterlassener Aushändigung nach § 7 Abs. 2 ausschließen oder einschränken, sind unwirksam.
EAVG §9	(1) Ein Verkäufer, Bestandgeber oder Immobilienmakler, der es entgegen § 3 unterlässt, in der Verkaufs- oder In-Bestand-Gabe-Anzeige den Heizwärmebedarf und den Gesamtenergieeffizienz-Faktor des Gebäudes oder des Nutzungsobjekts anzugeben, begeht, sofern die Tat nicht den Tatbestand einer gerichtlich strafbaren Handlung erfüllt oder nach anderen Verwaltungsstrafbestimmungen mit strengerer Strafe bedroht ist, eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe bis zu 1 450 Euro zu bestrafen. Der Verstoß eines Immobilienmaklers gegen § 3 ist entschuldigt, wenn er seinen Auftraggeber über die Informationspflicht nach dieser Bestimmung aufgeklärt und ihn zur Bekanntgabe der beiden Werte beziehungsweise zur Einholung eines Energieausweises aufgefordert hat, der Auftraggeber dieser Aufforderung jedoch nicht nachgekommen ist. (2) Ein Verkäufer oder Bestandgeber, der es entgegen § 4 unterlässt, 1. dem Käufer oder Bestandnehmer rechtzeitig einen höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen oder 2. dem Käufer oder Bestandnehmer nach Vertragsabschluss einen Energieausweis oder eine vollständige Kopie desselben auszuhändigen, begeht, sofern die Tat nicht den Tatbestand einer gerichtlich strafbaren Handlung erfüllt oder nach anderen Verwaltungsstrafbestimmungen mit strengerer Strafe bedroht ist, eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe bis zu 1450 Euro zu bestrafen.

Vorlagebestätigung

Energieausweis-Vorlage-Gesetz 2012 – EAVG 2012

Bezeichnung	RETZ, Am Anger 36		
Gebäudeteil			
Nutzungsprofil	Wohngebäude mit einer oder zwei Nutzungseinheiten	Baujahr	1960
Straße	Am Anger 36	Katastralgemeinde	Retz Altstadt
PLZ/Ort	2070 Retz	KG-Nr.	18122
Grundstücksnr.	110, 3491/6	Seehöhe	264 m

Energiekennzahlen lt. Energieausweis

HWB_{Ref,SK} 293 **f_{GEE,SK} 3,21**

Der Energieausweis besteht aus - den ersten zwei Seiten (im Falle von Sonstigen konditionierten Gebäuden auch aus mehr Seiten, denn ab der 3. Seite strukturierte Auflistung der U-Werte) gemäß dem im Anhang dieser Richtlinie festgelegten Layout und
- einem technischen Anhang

Der Vorlegende bestätigt, dass der Energieausweis vorgelegt wurde.

Ort, Datum

Name Vorlegender

Unterschrift Vorlegender

Der Interessent bestätigt, dass ihm der Energieausweis vorgelegt wurde.

Ort, Datum

Name Interessent

Unterschrift Interessent

HWB _{Ref}	Der Referenz-Heizwärmebedarf ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten.
f _{GEE}	Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus einerseits dem Endenergiebedarf abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich des dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs und andererseits einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).
SK	Das Standortklima ist das reale Klima am Gebäudestandort. Dieses Klimamodell wurde auf Basis der Primärdaten (1970 bis 1999) der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik für die Jahre 1978 bis 2007 gegenüber der Vorfassung aktualisiert.
EAVG §4	(1) Beim Verkauf eines Gebäudes hat der Verkäufer dem Käufer, bei der In-Bestand-Gabe eines Gebäudes der Bestandgeber dem Bestandnehmer rechtzeitig vor Abgabe der Vertragserklärung des Käufers oder Bestandnehmers einen zu diesem Zeitpunkt höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen und ihm diesen oder eine vollständige Kopie desselben binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss auszuhändigen.

Aushändigungsbestätigung

Energieausweis-Vorlage-Gesetz 2012 – EAVG 2012

Bezeichnung	RETZ, Am Anger 36		
Gebäudeteil			
Nutzungsprofil	Wohngebäude mit einer oder zwei Nutzungseinheiten	Baujahr	1960
Straße	Am Anger 36	Katastralgemeinde	Retz Altstadt
PLZ/Ort	2070 Retz	KG-Nr.	18122
Grundstücksnr.	110, 3491/6	Seehöhe	264 m

Energiekennzahlen lt. Energieausweis

HWB_{Ref,SK} 293 **f_{GEE,SK} 3,21**

Der Energieausweis besteht aus - den ersten zwei Seiten (im Falle von Sonstigen konditionierten Gebäuden auch aus mehr Seiten, denn ab der 3. Seite strukturierte Auflistung der U-Werte) gemäß dem im Anhang dieser Richtlinie festgelegten Layout und
- einem technischen Anhang

Der Verkäufer/Bestandgeber bestätigt, dass der Energieausweis ausgehändigt wurde.

Ort, Datum

Name Verkäufer/Bestandgeber

Unterschrift Verkäufer/Bestandgeber

Der Käufer/Bestandnehmer bestätigt, dass ihm der Energieausweis ausgehändigt wurde.

Ort, Datum

Name Käufer/Bestandnehmer

Unterschrift Käufer/Bestandnehmer

HWB _{Ref}	Der Referenz-Heizwärmebedarf ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten.
f _{GEE}	Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus einerseits dem Endenergiebedarf abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich des dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs und andererseits einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).
SK	Das Standortklima ist das reale Klima am Gebäudestandort. Dieses Klimamodell wurde auf Basis der Primärdaten (1970 bis 1999) der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik für die Jahre 1978 bis 2007 gegenüber der Vorfassung aktualisiert.
EAVG §4	(1) Beim Verkauf eines Gebäudes hat der Verkäufer dem Käufer, bei der In-Bestand-Gabe eines Gebäudes der Bestandgeber dem Bestandnehmer rechtzeitig vor Abgabe der Vertragserklärung des Käufers oder Bestandnehmers einen zu diesem Zeitpunkt höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen und ihm diesen oder eine vollständige Kopie desselben binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss auszuhändigen.